

Beitragsordnung für den Verein Spirit of Curling

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 4 Abs. 2 der Vereinssatzung in der Fassung vom 06.10.2024.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Mitglieder unter 18 Jahren zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10 Euro.

Student*innen zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20 Euro.

Für Erwachsene bestehen folgende Möglichkeiten:

- Basis-Mitgliedschaft: 30 Euro pro Jahr
- Silber-Mitgliedschaft: 100 Euro pro Jahr
- Gold-Mitgliedschaft: 250 Euro pro Jahr

Mit dem Erwerb einer Silber- bzw. Gold-Mitgliedschaft sind keine zusätzlichen Ansprüche oder Rechte gegenüber dem Verein verbunden.

Firmen und andere juristische Personen zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 500 Euro.

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen. Wie in der Satzung unter § 4.2 vermerkt, können im Einzelfall durch die Schatzmeister*in andere Zahlungsbedingungen festgelegt werden.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt 0 Euro.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 07.10.2024 in Kraft.